



HVBG

HVBG-Info 02/1996 vom 12.01.1996, S. 0149 - 0150, DOK 312/017-BSG

**Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei Aberntetätigkeiten -
BSG-Beschluß vom 24.08.1995 - 2 BU 41/95**

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei Aberntetätigkeiten;
hier: BSG-Beschluß vom 24.08.1995 - 2 BU 41/95 - (Die
Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des LSG
Baden-Württemberg vom 12.01.1995 - L 10 U 760/94 - vgl.
HVBG-INFO 1995, S. 1475-1481 - wird als unzulässig
verworfen).

Das LSG Baden-Württemberg hatte mit Urteil vom 12.01.1995
- L 10 U 760/94 - (s. HVBG-INFO 1995, S. 1475-1481) folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Kein Unfallversicherungsschutz bei im wesentlich
eigenwirtschaftlich motivierter Aberntetätigkeit in einem
gepachteten Kleingarten, auch wenn die Menge des anfallenden
Obstes nicht gänzlich oder auch nur zu einem überwiegenden Teil
von den Aberntenden nicht verbraucht werden kann und deshalb das
geerntete Obst gegen geringes Entgelt abgegeben wird.
Mit Beschluß vom 24.8.1995 - 2 BU 41/95 - hat das BSG die
Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im
o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.